



Vorlage

Bereiche:

1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Gabriele Panzer (E-Mail: gabriele.panzer@luebeck.de Telefon: 122-1018)

Wahl der Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 01.06.2013 bis 31.05.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.06.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 von den Fraktionen vorgeschlagenen Bürgerschaftsmitgliedern (1) und zur Bürgerschaft wählbaren Bürgerinnen und Bürger (2) werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
2. Die in der Anlage 2 stimmberechtigten weiteren Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie des Lübecker Jugendring e. V. als anerkannter Jugendverband und die beratenden Mitglieder gemäß § 4 Abs. 5a) – c) der Satzung für das Jugendamt der Hansestadt Lübeck werden in den Jugendhilfeausschuss gewählt bzw. berufen.
3. Die beratenden Mitglieder kraft Amtes gemäß § 4 Abs. 5d) werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Wahl der Mitglieder nach Ziff. 1 bis 3 erfolgt nach den Vorschriften der Satzung für das Jugendamt unter Berücksichtigung der zu beachtenden Geschlechterparität nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft
Die Vorschläge sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: KJHG

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja (Anlage 1)
☐
☐

Begründung:

Nach der Bürgerschaftswahl am 26.05.2013 ist mit dem Beginn der Wahlperiode 2013 – 2018 der o. g. Ausschuss neu zu besetzen.

Anlagen:

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer